

## Positionspapier des WSR zu den Wahlen 2019

---

18.04.2019

**Herausgeber:**

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR)

Quantum Center

Hütte 79/18

4700 Eupen

Tel.: +32(0)87/56 82 06

Fax.: +32(0)87/56 82 08

E-Mail: [info@wsr-dg.be](mailto:info@wsr-dg.be)

© Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2019  
Nachdruck, ganz oder auszugsweise, erlaubt mit Vermerk der Quellenangaben.

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Zur Zusammenarbeit mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Zur Zusammenarbeit mit dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</b> .....	<b>8</b>
<b>4. Positionen der Sozialpartner zu den bestehenden Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b> .....	<b>10</b>
<b>5. Positionen der Sozialpartner zu künftigen Zuständigkeiten</b> .....	<b>24</b>
<b>6. Schlussbemerkungen</b> .....	<b>29</b>

## **Vorwort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr wählen wir wieder unsere Vertreter im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, des Föderalstaats und der Europäischen Union. Als Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt unser Fokus natürlich besonders auf der Wahl zum hiesigen Gemeinschaftsparlament. Mit dem vorliegenden Positionspapier möchten wir den politischen Parteien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzeigen, wo wir als Sozialpartner die Schwerpunkte für die Politik der kommenden Legislaturperiode sehen.

Eine große, wenn nicht sogar die größte Herausforderung sehen wir in der Bewältigung des Fachkräftemangels. Wenn es uns nicht gelingt, dieser Herausforderung zu begegnen, ist die wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschsprachige Gemeinschaft in Gefahr. Der Fachkräftemangel betrifft aber auch direkt die Ausübung der bestehenden sowie der zukünftigen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Nur wenn geeignetes Fachpersonal gefunden wird, kann die Verwaltung ihren Aufgaben korrekt nachkommen. Dieses Thema sollte deshalb auch bei einer kommenden Regierung ganz oben auf der Agenda stehen und schwerpunktmäßig behandelt werden. Wir erwarten, dass wir unseren diesbezüglichen Wünschen und Forderungen unterstützt werden und die nötigen Mittel für dringend benötigte Aktionen bereitgestellt werden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an das Thema der Inklusion. Wir sehen darin Potential, um neue Zielgruppen für die Beschäftigung zu erschließen. Wir richten einen Appell an die Deutschsprachige Gemeinschaft, damit diese in ihrer Funktion als Arbeitgeber z.B. eine Vorreiterrolle in Sachen Zugänglichkeit einnimmt.

Die bald zu Ende gehende Legislaturperiode war gekennzeichnet durch die Übernahme zahlreicher neuer Zuständigkeiten durch die Deutschsprachige Gemeinschaft. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und einige Grundprinzipien aufzählen, die wir von einer leistungsfähigen Verwaltung erwarten. Erstens sollte bei der Ausübung aller Zuständigkeiten der Wille zur administrativen Vereinfachung vorhanden sein. Wenn die zuständigen Verwaltungsstellen Informationen abfragen müssen, fordern wir die Anwendung des „Only-Once-Prinzips“ damit der Bürger oder die Unternehmen Dokumente nicht mehrmals abgeben müssen. Vielmehr sollten die Behörden untereinander

kommunizieren und benötigte Dokumente unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien austauschen. Die geringe Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet die Möglichkeit zu großer Bürgernähe. Damit dies auch beim Bürger ankommt, muss deutlich sein, dass ein Antragsteller kein Bittsteller ist.

Wir werden unserem Grundsatz weiterhin treu bleiben, nach dem wir in allen zur Vorbereitung und zur Ausübung bzw. Neugestaltung von Zuständigkeitsübertragungen geschaffenen Arbeitsgruppen aktiv eingebunden sein möchten und stehen deshalb zu einem weiteren Dialog zur Gestaltung selbstverständlich zur Verfügung. Die ersten Jahre der Ausübung von übertragenen Zuständigkeiten und von neugeschaffenen oder -gestalteten Maßnahmen in allen im Folgenden genannten Bereichen werden wir als Pilotphase. Deshalb möchten wir an einer zeitgerechten Evaluierung und eventuellen Anpassung der Ausübung von Zuständigkeiten bzw. von Maßnahmen als Verhandlungspartner teilnehmen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.



Bernd Despineux

Präsident des Wirtschafts- und Sozialrates der DG

## **1. Zur Zusammenarbeit mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Das Dekret zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates vom 26. Juni 2000 sieht u.a. vor, dass der WSR auf Anfrage der Regierung Gutachten zu Fragen der Ausbildung und der Beschäftigung erstellt. Unter dieser Prämisse begann im Jahr 2000 die Zusammenarbeit zwischen WSR und Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Zusammenarbeit hat sich bis zum heutigen Tag stark entwickelt. So haben wir z.B. in zahlreichen Arbeitsgruppen an der Vorbereitung und späteren Umsetzung neu an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragenden Zuständigkeiten mitgewirkt. Speziell für den Bereich Beschäftigung wurde im Jahr 2016 nach dem Vorbild der auf nationaler Ebene tätigen Zehnergruppe die Gruppe der Sozialpartner (GSP) im WSR gegründet. Diese Gruppe hat über die Begutachtungsfunktion des WSR hinaus im Beschäftigungsbereich verschiedene Reformen mitverhandelt, die sich aus den übertragenen Zuständigkeiten ergaben. Wir sind gewillt unsere Mitarbeit in den verschiedensten Gremien auch in Zukunft konstruktiv fortzusetzen.

Ein wichtiger Baustein der Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Regierung waren die verschiedenen Auflagen des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses. Die aktuell laufende fünfte Auflage endet im kommenden Jahr. Gerne werden wir nach Ablauf mit der neuen Regierung eine sechste Auflage festlegen.

Eine wichtige Rolle im kommenden Dialog mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die dritte Auflage des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III) spielen. Hierzu liegt derzeit ein Thesenpapier vor, welches wir in Kürze begutachten werden.

Forderungen zur Zusammenarbeit mit der Regierung:

- Es soll ein GABB VI vereinbart werden;
- Wir sind bereit an einem REK III mitzuarbeiten;
- Wir wünschen uns eine Rückkehr zu mindestens drei Konzertierungssitzungen im Jahr.

## **2. Zur Zusammenarbeit mit dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

In seiner Sitzung vom 7. November 2016 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft einstimmig das Dekret zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen der beratenden Gremien in Bezug auf deren Beziehungen zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet. Dieses Dekret gibt dem Parlament die Möglichkeit Gutachtenanfragen an alle beratenden Gremien richten zu dürfen, bei der Hinterlegung von Dekretentwürfen seitens der Regierung über die Gutachten informiert zu werden, die letztere von den beratenden Gremien erhalten hat, und die Berichte, die die beratenden Gremien über ihre Tätigkeiten erstellen, zeitgleich mit der Regierung zu erhalten. Wir begrüßen dieses Dekret ausdrücklich und werden auch in Zukunft gerne diesen, auch den WSR betreffenden, dekretalen Aufgaben nachkommen.

Darüber hinaus stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung, um den Mitgliedern des Parlaments im Rahmen von Plenar- oder Ausschusssitzungen Aspekte unserer Arbeit vorzustellen und zu diskutieren.

Forderungen zur Zusammenarbeit mit dem Parlament:

- Wir stehen für einen Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung;
- Wir stehen gerne für Anhörungen in Plenar- und Ausschusssitzungen zur Verfügung.

### **3. Zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

#### **3.1 Großregion Saar-Lor-Lux**

Wir sind überzeugt, dass die Großregion weiterhin grundlegende Voraussetzungen zur Zusammenarbeit mit den Partnern aus Luxemburg, der Region Grand Est, dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Wallonien bietet. Die politischen Entscheidungsträger sollten deshalb alles in ihrer Macht stehende tun, um die Großregion weiterzuentwickeln und sich für eine stärkere Einbindung der, durch eine Territorialreform neugeschaffenen Region Grand-Est stark machen. Der WSR ist im Rahmen der Großregion durch seine Teilnahme an Koordinationsversammlungen, Plenarsitzungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen, sowie in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA aktiv. Dieser Zusammenschluss ermöglicht uns den Austausch relevanter und vergleichbarer Daten über die verschiedenen Teilregionen der Großregion. Daraus folgen in regelmäßigen Abständen Publikationen zum Arbeitsmarkt auf höchstem Niveau. Die Zusammenarbeit innerhalb der IBA war in der Vergangenheit Vorbild für die Bemühungen anderer Grenzregionen zum gemeinsamen Erfassen von Daten. Das Weiterbestehen dieser Kooperation ist aber kein Selbstläufer. Deshalb erwarten wir auch weiterhin die Unterstützung der politischen Vertreter der Deutschsprachige Gemeinschaft zum Erhalt der IBA.

#### **Forderungen zur Großregion:**

- Die Arbeit der Großregion und ihrer Gremien muss bestehen bleiben und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft inhaltlich unterstützt werden;
- Es bedarf einer besser funktionierenden Koordination zwischen allen Mandatsträgern und den Fachbereichen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.



### 3.2 Euregio Maas–Rhein

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist der Euregio Maas–Rhein nicht nur räumlich durch ihren Hauptsitz in Eupen sehr verbunden. Allerdings hat sich auf Ebene der Euregio in den letzten Jahren wenig Konkretes getan. Es ist unserer Meinung nach wichtig, sich um eine Neubelebung der Euregio zu kümmern. Auf politischer Ebene sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Brückenkopffunktion wahrnehmen und eine Vorreiterrolle spielen. Die notwendige Neustrukturierung der Euregio Maas–Rhein darf nicht dazu führen, dass die Sozialpartner noch stärker außen vor bleiben, als dies aktuell der Fall ist.

Forderungen zur EMR:

- Der Platz der Sozialpartner innerhalb der Gremien der EMR muss im Rahmen der Neustrukturierung gesichert werden;
- Es bedarf einer besser funktionierenden Koordination zwischen allen Mandatsträgern und den Fachbereichen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### 3.3 Ostbelgienstatistik

Die bestehende Zusammenarbeit im Rahmen des ostbelgischen Statistikverbunds ist unserer Meinung nach wertvoll. Als Sozialpartner leisten wir unseren Beitrag sowohl in der Arbeitsgruppe, als auch im Lenkungsausschuss von Ostbelgienstatistik.

Es ist wichtig, dass der Statistikverbund strukturell weiter ausgebaut wird. Es gibt auf Ebene der paragemeinschaftlichen Einrichtungen und auch in verschiedenen Abteilungen des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft selbst interessantes Datenmaterial, welches nicht erhoben oder nicht zur Verfügung gestellt wird. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden. Die enge Partnerschaft aller beteiligter Institutionen muss bestehen bleiben.

Forderung zu Ostbelgienstatistik:

- Auf dem Weg zur vierten Region benötigen die Entscheidungsträger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft statistikbasierte prospektive Studien. Nach dem Vorbild der Arbeiten des IWEPS<sup>1</sup>, muss Ostbelgienstatistik die Erstellung solcher Studien vorantreiben.

---

<sup>1</sup> Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique.

#### **4. Positionen der Sozialpartner zu den bestehenden Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

In diesem Kapitel möchten wir unsere Positionen zu denjenigen politischen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeben, welche entweder im Zuge der 6. Staatsreform (teils über den Umweg über die Wallonische Region) oder bereits bei früheren Zuständigkeitsübertragungen unter die Verantwortung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt wurden.

##### **4.1 Beschäftigungspolitik**

Die 6. Staatsreform und die darauf folgende Übertragung der Ausübung zahlreicher Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft bietet die ideale Gelegenheit für die politischen Verantwortungsträger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dafür Sorge zu tragen, dass beschäftigungsfördernde Maßnahmen einer breiteren Nutznießerschaft offen stehen. Alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen sollten bewertet und ggf. konsolidiert bzw. erweitert werden. Es ist wichtig, dass diese Maßnahmen bei den geförderten Personen zu nachhaltigen Effekten bzgl. ihrer Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt führen.

Zwei weitere Punkte sind besonders wichtig. Verschiedene der bestehenden Prämien und Beihilfen wurden seit ihrer Einführung vor fast zwanzig Jahren nie indexiert. Zahlen von Eurostat besagen, dass die Lebenshaltungskosten in Belgien seit Anfang des Jahrtausends um 38,8 % zugenommen haben. Die Nicht-Anhebung bedeutet für die Empfänger dieser Prämien und Beihilfen demnach einen realen Kaufkraftverlust. Wir fordern deshalb, zum einen eine Korrektur bei den bestehenden Prämien und Beihilfen und zum anderen, dass zukünftig in sämtlichen Erlassen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Prämien und Beihilfen, eine Indexierungsformel enthalten ist. Außerdem sind wir der Meinung, dass, gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeitsmarkts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die bestehenden und zukünftigen Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen keine Zugangsfristen enthalten sollten. Wenn einem Arbeitssuchenden eine Perspektive geboten werden kann, sollte dies sofort geschehen und nicht erst nach Ablauf einer Frist.

## **Zielgruppenmaßnahmen**

Ein bedeutendes Maßnahmenpaket, welches im Rahmen der 6. Staatsreform an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurde, sind die Zielgruppenmaßnahmen. Die Übertragung der Ausübung der noch fehlenden Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung sollte nach dem Willen der Regierung zu einer Anpassung der Maßnahmen an den Bedarf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und einem zielorientierten Einsatz der Mittel führen. Als Ergebnis wurde am 28. Mai 2018 das Dekret zur AktiF und AktiF + Beschäftigungsförderung vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet. Nach Inkrafttreten der neuen AktiF- und AktiF Plus-Beschäftigungsförderung zum 1. Januar 2019, muss bei der praktischen Umsetzung darauf geachtet werden, dass keine ungewollten negativen Nebeneffekte auftreten. In diesen und auch in anderen möglicherweise zukünftig noch auftretenden unklaren Fällen sollte eine konzertierte Lösung im Sinne der dauerhaften Beschäftigung der betroffenen Personen angestrebt werden.

## **Berufsausbildung für Arbeitsuchende**

Ein weiterer Teil der Beschäftigungsmaßnahmen, welcher nach Übertragung an die Deutschsprachige Gemeinschaft reformiert wurde, ist die Berufsausbildung für Arbeitsuchende. Die Reform hat zum Ziel, die Maßnahmen an den Bedarf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzupassen und die Mittel zielorientiert einzusetzen. Die Verwaltung soll durch die Reform vereinfacht werden und mehr Transparenz geschaffen werden. Außerdem sollen jedem Arbeitsuchenden die gleichen Möglichkeiten eröffnet werden. Wir konnten dem Erlassvorentwurf über die Berufsausbildungen für Arbeitsuchende kein global positives, sondern lediglich ein nuanciertes Gutachten ausstellen. Dafür gibt es mehrere Gründe. So ist die Prämie im reformierten System niedriger als die Prämie im bisher angewandten System. Darüber hinaus lässt der Erlassvorentwurf der Regierung aber auch unsere Grundsatzforderung außer Acht, die besagt, dass die seit dem Jahr 2000 unverändert belassene Prämie indexiert werden muss. Diese Indexierung sollte verbindlich im Erlass festgehalten werden. Ein weiterer Knackpunkt bei unserer Bewertung des Erlassvorentwurfs war die Streichung der Fahrtkostenentschädigung für unbeschäftigte Arbeitsuchende, die ihrer Vorschalt- oder Integrationsmaßnahme mehr als 20 % ihrer monatlichen Ausbildungszeit unentschuldig fernbleiben. Hiermit sind wir nicht einverstanden. Außerdem sind wir nicht damit einverstanden, dass für die Gewährung bestimmter Freistellungen Wartefristen festgelegt werden. Mit dem Ziel einer schnellen Orientierung und Vermittlung der Arbeitsuchenden scheint uns dies nicht sinnvoll.

## **Die lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA)**

Zu den im Zuge der 6. Staatsreform an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten gehören auch die lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA). Die damit verbundene Neuorganisation des Systems der LBA sollte zu Beginn der kommenden Legislaturperiode in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bewertet werden. In jedem Fall muss die LBA sowohl für ihre Nutznießer als auch für ihr Personal bestehen bleiben.

## **Aus- und Weiterbildungsbeihilfen**

Eine Zuständigkeit, welche schon lange durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bzw. das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) organisiert wird, sind die durch das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergebenen Ausbildungs- und Weiterbildungsbeihilfen. Wir messen diesen Beihilfen einen hohen Wert zu, da sie dazu beitragen, der stetig schnelleren technischen und allgemeinen Entwicklung in den Betrieben Rechnung zu tragen. Deshalb sollten die Ausbildungsbeihilfen noch mehr beworben werden. Dem jetzigen Erfolg und einer möglichen weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln Rechnung getragen werden. Darüber hinaus müssen alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten zielgerecht genutzt werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Zielgruppe der Niedrigqualifizierten gelegt werden. Seit Jahren stellen wir fest, dass der Männeranteil bei den Nutznießern unverhältnismäßig hoch ist (2017: 81 %).<sup>2</sup> Wir sind der Meinung, dass an einem besseren geschlechtlichen Gleichgewicht des Publikums gearbeitet werden muss. Davon unabhängig sollte das Angebot an Weiterbildungen in deutscher Sprache (z.B. bei den Sektorenfonds) in Belgien ausgebaut werden. Es ist uns dabei wichtig, dass allen Arbeitnehmern eine Teilnahme an den verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht wird. Dazu sollte innerbetrieblich geprüft werden, welche Weiterbildungen einen Mehrwert für die einzelnen Mitarbeiter bieten.

## **Ältere Arbeitnehmer und – suchende**

Wir möchten den Fokus auf eine auf dem Arbeitsmarkt besonders gefährdete Zielgruppe richten: die älteren Arbeitsuchenden. Im Rahmen einer im November 2016 veröffentlichten Kurzstudie haben wir uns intensiver mit dieser Zielgruppe beschäftigt. Wir kamen zu dem Schluss, dass den älteren Arbeitsuchenden noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Sie sind in einigen Kriterien (z.B. ihr Anteil an den Arbeitsuchenden) im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert. Wir werden mit großem Interesse verfolgen, ob die reformierten Beschäftigungsmaßnahmen dazu beitragen werden, die Anzahl älterer Arbeitsuchender zu verringern.

---

<sup>2</sup> Jahresbericht 2017 des Arbeitsamtes der DG über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen

Im Gegenzug zur Forderung nach einer längeren Lebensarbeitszeit für alle Bürger müssen die politisch Verantwortlichen dafür sorgen, dass die Beschäftigungs- und die Integrationsfähigkeit der älteren Arbeitnehmer und -suchenden verstärkt gefördert werden. Eine der Herausforderungen der kommenden Jahre wird es sein, die Sektoren mit überdurchschnittlich vielen älteren Arbeitnehmern zu identifizieren und dafür sorgen, dass sie in der Lage sind, diese Personen so lange wie möglich zu halten (z.B. durch eine Verstärkung von Weiterbildungs- und von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten) aber auch jüngere Arbeitskräfte zu locken und den Wissenstransfer effizient zu organisieren. Dieses Umdenken muss nicht nur in den Köpfen der Arbeitnehmer bzw. -suchenden, sondern auch bei den Arbeitgebern und Politikern einsetzen. Die Arbeitgeber müssen sich der besonderen positiven Eigenschaften der älteren Arbeitnehmer verstärkt bewusst werden.

### **Unterstützte Beschäftigung**

Ein weiterer wichtiger Baustein um dem Fachkräftemangel zu begegnen ist die Förderung der unterstützten Beschäftigung. Diese Zielgruppe ist aus unserer Sicht von großer Bedeutung und wird in Zukunft weiter wachsen. Die Regierung sollte deshalb alles Notwendige in die Wege leiten, damit die auf diesen Beschäftigungsbereich spezialisierten Dienste über ausreichende Kompetenzen verfügen, um Maßnahmen in den Betrieben durchführen zu können.

### **Wirtschaft**

Auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht über die Zuständigkeit über die Wirtschaftspolitik verfügt, ist diese doch eng an die Beschäftigungspolitik geknüpft. Die Wirtschaftszweige, die ein großes Beschäftigungspotential für die Deutschsprachige Gemeinschaft versprechen, sollten die entsprechende Beachtung von Seiten der politischen Entscheidungsträger erfahren. Da wäre zunächst das verarbeitende Gewerbe, welches aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Standort Ostbelgien unterstützt werden muss. Es bietet nicht nur viele Arbeitsplätze an, sondern ist ebenfalls ein äußerst wichtiger Akteur im hiesigen dualen Ausbildungssystem. Die besondere Unterstützung des Sekundärsektors geht dabei einher mit einer positiven Entwicklung des Tertiärsektors. Die Unternehmen des Sekundärsektors bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten für Dienstleistungsunternehmen, die bestimmte Aufträge und Aufgaben für das verarbeitende Gewerbe übernehmen. Sichere Arbeitsplätze im Sekundärsektor beleben durch die dort beschäftigten Arbeitnehmer außerdem den Privatkonsum von zahlreichen Dienstleistungsangeboten des Tertiärsektors für Privatpersonen.

Es liegt uns am Herzen, einen weiteren Sektor näher zu beleuchten, nämlich den nicht-kommerziellen Sektor. In Studien über diesen Sektor und seine Teilbereiche haben wir dessen Bedeutung für den Arbeitsmarkt (insbesondere für den unterstützten Arbeitsmarkt) und die Wirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinreichend belegt. Die Akteure in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollten die Chancen, die

dieser Sektor bietet, nutzen und ihn ausreichend unterstützen. Dazu müssen vernünftige Arbeitsbedingungen sowohl für die Arbeitgeber, welche zumindest teilweise von öffentlichen Mitteln abhängig sind, als auch für die Arbeitnehmer in diesem Sektor geschaffen werden. Wenn es uns gelingt, den nicht-kommerziellen Sektor weiterzuentwickeln, profitiert davon die gesamte Gesellschaft.

### **Selbständige**

Die Beschäftigungspolitik richtet sich nicht nur an die Arbeitnehmer, sondern auch an die Selbständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir stellen seit langem fest, dass diese überdurchschnittlich alt sind. 2016 waren 37 % aller Selbständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über 55 Jahre alt. Deshalb sollten Wege gefunden werden, um eine möglichst systematische Unternehmensnachfolge verstärkt zum Erfolg bringen zu können.

In unserer Studie „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ haben wir junge Menschen der Jahrgänge 1989 und 1999 aus der Deutschsprachige Gemeinschaft u.a. darüber befragt, ob sie sich eine Selbständigkeit vorstellen könnten. Mehr als 60 % der Befragten konnten sich vorstellen, sich in Zukunft selbständig zu machen. Vom Wunsch bis in die faktische Selbständigkeit ist es allerdings noch ein weiter Weg, wie die Zahlen der Selbständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeigen. Es ist deshalb von großem Interesse, genauer zu untersuchen, warum der Wunsch nach Selbständigkeit nicht öfter in die Realität umgesetzt wird.

### **Sozialdumping**

Als letztes Thema im Kapitel Beschäftigungspolitik möchten wir die Problematik des Sozialdumpings ansprechen. Das Thema Sozialdumping ist für uns ein hochsensibles Thema. Sozialdumping zerstört Existenzen und Arbeitsplätze in Ostbelgien. Deshalb haben wir uns in der Vergangenheit mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Fehlende Aufträge aufgrund des Sozialdumpings und das damit einhergehende Schwinden von Fachwissen haben negative Folgen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. In diesem Sinne werden wir weiter Sensibilisierungsarbeit betreiben und hoffen dabei auf weitere Unterstützung der politischen Entscheidungsträger.

Wir begrüßen die bereits durchgeführten Schritte der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ein intensiver Austausch mit den Gemeinden zu diesem Thema ist wünschenswert. Mögliche Maßnahmen müssen so ausgestaltet werden, dass sie von der jeweiligen Entscheidungsebene auch umgesetzt werden können. Oft ist der Preis für die Vergabe von Aufträgen ausschlaggebend. Dies berücksichtigt aber nicht den möglichen Return, der auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zurückfällt, wenn hiesige Unternehmen die Aufträge erhalten. Dieser Return schlägt sich z.B. in der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen, möglichen Steuereinnahmen u.v.m. nieder. Durch die Deutschsprachige

Gemeinschaft sollte ein Instrument geschaffen werden, das diese mikro-ökonomischen Folgen der Vergabepraxis berechnen kann. Dieses Instrument sollte den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Anwendung des Modelllastenhefts der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte Standard sein. Wir sind der Meinung, dass die Verwendung von Sozialklauseln nicht nur empfohlen, sondern für mit öffentlichen Mitteln subventionierte Bauten auch verpflichtend sein sollte. Wir fordern deshalb, das Infrastrukturdekret entsprechend zu ändern. Es könnte hilfreich sein, über einen Kontrolldienst auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft nachzudenken.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass wir uns gegen die aktuell angewandte Praxis der Entsendung von Arbeitnehmern wenden. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von ausländischem Personal bei hiesigen Arbeitgebern möchten wir aber keinesfalls kritisieren. Diese Unterscheidung ist uns wichtig.

Forderungen zur Beschäftigungspolitik:

- Alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen müssen bewertet, korrigiert, konsolidiert und bei Bedarf erweitert werden. Sie müssen bei den geförderten Personen zu nachhaltigen Effekten führen.
- Alle Prämien und Beihilfen müssen automatisch indexiert werden.
- Unseren Kritikpunkten am Erlass über die Berufsausbildung für Arbeitsuchende muss Rechnung getragen werden.
- Allen Arbeitnehmern muss eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht werden.
- Den Zielgruppen der älteren Arbeitsuchenden und -nehmern muss noch mehr Rechnung getragen werden.
- Den im Bereich unterstützte Beschäftigung tätigen spezialisierten Diensten müssen die notwendigen Bedingungen gewährt werden, damit sie Unterstützungsmaßnahmen in den Betrieben durchführen können.
- Im nicht-kommerziellen Sektor müssen attraktivere Arbeitsbedingungen gewährt werden.
- Die Selbständigkeit und die Betriebsnachfolge müssen gefördert werden.
- Der Kampf gegen das Sozialdumping muss intensiviert werden.

## 4.2 Ausbildungspolitik

### **Die duale mittelständische Ausbildung**

Die duale mittelständische Ausbildung ist ein wesentliches Element der beruflichen Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die verschiedenen Ausbildungsberufe haben in den vergangenen Jahren eine deutliche Veränderung und teils auch eine Niveausteigerung erfahren. Dadurch besteht die Gefahr, dass manche Kandidaten für eine Lehre die Anforderungen nicht erfüllen können und abgehängt werden. Vor diesem Hintergrund stehen wir der Einführung von niedrighschwelliger angesetzten Ausbildungsprogrammen positiv gegenüber. Bei der Einführung neuer Ausbildungsberufe muss sichergestellt sein, dass die Ausbildungen in der Praxis zu einem hochwertigeren Berufsbild führen, als es bei der betriebsinternen Ausbildung heute der Fall ist. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen, im Anschluss an den Gesellenbrief eine Meisterausbildung zu beginnen.

Es ist aus unserer Sicht sinnvoll für bestimmte Ausbildungen punktuell auf die Kursangebote deutscher Ausbildungseinrichtungen zurückzugreifen. In diesen Fällen sollte dann auch eine Bi-Diplomierung der Auszubildenden mit einem belgischen und einem deutschen Gesellenbrief stattfinden. Wir möchten diesbezüglich auf einen, in unseren Augen wichtigen, Aspekt hinweisen: die unterschiedliche Gestaltung der Lehrentschädigung in Deutschland und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir sehen hier die Gefahr, dass die belgischen Lehrlinge während der Ausbildung ihren belgischen Ausbildungsbetrieb zu Gunsten eines deutschen Ausbildungsbetriebs verlassen, da dieser höhere Lehrgehälter zahlen kann. Eine höhere Lehrentschädigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft würde aber einen Einfluss auf die Anwendung der Steuergesetzgebung haben. Es muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass die Sozialsysteme in Deutschland und Belgien verschieden sind.

Mit dem Erlass vom 30. August 2018 zur Abänderung des Erlasses der Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe wurde die Möglichkeit zum Abschluss eines Lehrvertrags über 29 Jahren für Personen, die bestimmte Ersatzeinkommen beziehen, eröffnet. Wir möchten an dieser Stelle die Frage stellen, ob eine Ausweitung dieser Möglichkeit auf alle Über-29-jährigen nicht sinnvoll wäre. Für die Ausbildung von Lehrlingen über 29 Jahren, muss unserer Meinung nach natürlich ein geeigneter Rahmen geschaffen werden.



## Die Industrielehre

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde die Zuständigkeit für die Industrielehre an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Die Industrielehre wird derzeit ausschließlich für den Metall-, Bau- und Nahrungsmittelsektor angeboten. Seit diesem Jahr entsendet der WSR Vertreter mit Expertenstatus in die Industrielehrvertragskommissionen dieser drei Sektoren. Eine auf die speziellen Bedürfnisse der Deutschsprachige Gemeinschaft ausgerichtete Neuorganisation der Industrielehre steht in diesen Gremien unserer Kenntnis nach nicht auf der Tagesordnung. Dies sollte sich, unserer Meinung nach, dringend ändern. Wir sind der Meinung, dass die Industrielehre zu einem hochwertigen Ausbildungszweig umgestaltet werden muss. Es wäre ein schwerer Irrtum, die Industrielehre ohne die Mitarbeit der Sozialpartner umgestalten zu wollen.

Forderungen zur Ausbildungspolitik:

- Die Möglichkeit eine Lehre nach Beendigung des 29. Lebensjahrs zu absolvieren muss allen Interessenten offenstehen.
- Die Industrielehre muss zu einem hochwertigen, auf die speziellen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts der Deutschsprachige Gemeinschaft ausgerichteten Ausbildungszweig umgestaltet werden.

### 4.3 Bildungspolitik

#### **Der Kampf gegen den Schul-, Lehr- und Studienabbruch**

Ein wichtiges Thema in der zukünftigen Bildungspolitik muss der Kampf gegen den Schul-, Lehr- und Studienabbruch sein. Seit drei Jahren beschäftigen wir uns zusammen mit anderen Partnern im Strategischen Ausschuss für Berufsausbildung (STAB) mit diesem Thema. In dieser Zeit haben wir zahlreiche Anhörungen mit Experten aus dem In- und Ausland durchgeführt und planen in Kürze die Veröffentlichung von Empfehlungen zu diesem Thema. Diese Empfehlungen sollen den politischen Entscheidungsträgern in der kommenden Legislaturperiode einen Handlungsrahmen zum Kampf gegen die verschiedenen Abbrüche bieten.

#### **Die Berufswahlvorbereitung**

Der Berufswahlvorbereitung sollte ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Es gibt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sicherlich eine große Auswahl an verschiedenen Aktionen, bei denen junge Menschen Informationen zu verschiedenen Berufs- oder Studienrichtungen erhalten können. Offenbar reicht dies aber nicht aus. In unserer Studie „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ haben wir festgestellt, dass sich viele junge Menschen in ihrer Schulzeit nicht ausreichend über mögliche Berufe, Ausbildungen und Studien informiert fühlen.

Die Akteure im Bereich Berufswahlvorbereitung müssen die notwendige Unterstützung bei ihrer Arbeit erfahren. Bei unserer aktiven Mitarbeit im Studienkreis Schule & Wirtschaft stellen wir fest, dass die personellen und finanziellen Grenzen oft zu eng gesetzt sind. Das Gelingen der Aktionen des Studienkreises hängt oft vom Einsatz Einzelner ab und ist strukturell keineswegs gesichert. Dem sollte Abhilfe geschaffen werden.

#### Forderungen zur Bildungspolitik:

- Dem Schul-, Lehr- und Studienabbruch muss der Kampf angesagt werden.
- Die Berufswahlvorbereitung muss verbessert werden.

## 4.4 Sozialpolitik

### Der Kampf gegen die Armut

Eine hohe Priorität in der Sozialpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss der Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinder- und Altersarmut, gewidmet werden. Dieser Missstand der Gesellschaft muss entschlossen bekämpft werden. Angesichts der Tatsache, dass Armut und schlechte Ausbildung oft einhergehen, sollte bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen der Hebel angesetzt werden, um zu verhindern, dass ihnen die Zukunftschancen auf einem nach immer besser ausgebildeten Menschen suchenden Arbeitsmarkt genommen werden. Leider liegen zu diesem Thema nur wenige belastbare Daten vor. Wir befinden uns derzeit in den Vorbereitungen, um gemeinsam mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Kabinett des zuständigen Sozialministers eine Studie zur Erfassung der Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchzuführen. Diese Arbeit muss auch nach den Wahlen von Mai 2019 fortgeführt werden.

Auf einer anderen Ebene produzieren bestimmte Regelungen der Arbeitslosengesetzgebung zunehmend Armut und belasten, neben den direkten Betroffenen, die Gemeinden und Sozialhilfezentren über Gebühr. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte deshalb in den interministeriellen Konferenzen intervenieren, um auf Gesetze und Regelungen hinzuweisen, die für die Deutschsprachige Gemeinschaft oder die Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft negative Folge haben.

### Die Integrationspolitik

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Sozialpolitik ist die Integrationspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir begrüßen ausdrücklich, dass vor einem Jahr ein Integrationsparcours per Dekret in Kraft getreten ist. Unsere Vertreter haben in der vorbereitenden Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Integrationsparcours aktiv mitgearbeitet. Der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Rahmen wurde in das Dekret der Regierung übernommen. Dies zeigt, unserer Meinung nach, die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Arbeitsgruppe. Für die Zukunft rufen wir dazu auf, möglichst vielen Migranten eine Teilnahme auf freiwilliger Basis am Integrationsparcours zu ermöglichen und regen an, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

#### Forderungen zur Sozialpolitik:

- Die Problematik der Armut muss gründlich untersucht und Maßnahmen ergriffen werden.
- Die freiwillige Teilnahme am Integrationsparcours soll gefördert werden.

## 4.5 Familienpolitik

Wir wünschen uns eine Deutschsprachige Gemeinschaft, die für Familien mit Kindern eine attraktive Lebensregion darstellt. Dieses Ziel zu erreichen, gibt uns nicht zuletzt aus beschäftigungspolitischer Sicht einen weiteren Trumpf im Ringen, um die begehrten Fachkräfte. Die Familienleistungen stellen einen Hebel dar, um die Lebensbedingungen für Familien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft positiv im Sinne der Familien mit zu beeinflussen.

### **Die Familienzulagen**

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurde die Zuständigkeit für die Familienzulagen an die Gemeinschaften übertragen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat entschieden, die Verwaltung der Familienzulagen ab dem 1. Januar 2019 eigenständig auszuüben. Unsere Vertreter im Rat für Familienleistungen haben sich sehr aktiv eingebracht und die Übertragung dieser Zuständigkeit begleitet. Es ist dem Rat für Familienleistungen durch seine zahlreichen Gutachten gelungen, die künftige Gesetzgebung zu den Familienleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft positiv im Sinne der Familien zu beeinflussen. Der Jahreswechsel 2018–2019 wird wegen der Umstellung auf ein neues System der Auszahlung der Familienzulagen ein entscheidender Moment, insbesondere bei der ersten Auszahlung im Februar 2019. Bei der Arbeit der neuentstehenden Familienzulagenkasse der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss darauf geachtet werden, dass die Bürgernähe gewährleistet ist. Diese Kasse erfüllt einen sozialen Auftrag und sollte entsprechend arbeiten. Natürlich ist auch eine effiziente Arbeitsweise von großer Bedeutung. Grundsätzlich bleiben wir auch weiterhin bei unserer Forderung, dass die Sozialpartner dauerhaft in die Verwaltung der Familienzulagen eingebunden werden müssen. Das Experiment, andere Vertreter der Gesellschaft in solchen Gremien einzubinden, ist ein Fehlschlag.

### **Die Kinderbetreuung**

Ein weiteres Hauptaugenmerk der Familienpolitik liegt auf der Kinderbetreuung. Wir haben uns eingehend mit dem Masterplan zur Kinderbetreuung der derzeitigen Regierung auseinandergesetzt. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden auch in der kommenden Legislaturperiode nicht abgeschlossen sein. Wir sollten uns gemeinsam die Frage stellen, welche Qualität wir für unsere Kinderbetreuung erwarten und welche Dienste weiter bzw. neu entwickelt werden sollen. Auch die Rolle der öffentlichen Hand in der Kinderbetreuung kann diskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass in Kooperation mit allen relevanten Akteuren die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter innovativ verbessert werden kann. Wir sind der Meinung, dass das Kinderbetreuungsangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch ausbaufähig ist. Dies gilt für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ebenso wie für die Ferienbetreuung. Die Kinderbetreuung muss für alle Eltern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, unabhängig von ihrem Einkommen, bezahlbar bleiben und allen Kindern offenstehen.

Die in der Kinderbetreuung arbeitenden Menschen verdienen unsere Wertschätzung. Besonders der Beruf der Tagesmutter sollte weiter aufgewertet werden. Wir würden deshalb die Einführung des Vollstatuts für Tagesmütter begrüßen. Natürlich muss vorab die Finanzierung gesichert werden. Ein weiterer Aspekt zur Aufwertung der Arbeit der Tagesmütter wäre die Einführung einer modularen Grundausbildung, wie wir sie seinerzeit in unserem Gutachten zum Masterplan vorgeschlagen hatten.

Forderungen zur Familienpolitik:

- Es darf zu keiner Verwässerung von sozialpartnerschaftlich besetzten Gremien kommen. Das Beispiel des Rates für Familienleistungen zeigt dies deutlich;
- Der Beruf der Tagesmutter muss weiter aufgewertet werden;
- Das Kinderbetreuungsangebot ist noch ausbaufähig, besonders in Bezug auf die Flexibilisierung der Betreuungszeiten und die Ferienbetreuung;
- Die Kinderbetreuung muss bezahlbar bleiben und allen Kindern offenstehen.

#### 4.6 Gesundheitspolitik

Im Rahmen der 6. Staatsreform (föderales Abkommen vom 11. Oktober 2011 zu den institutionellen Reformen) wurde der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich des Krankenhauswesens die Zuständigkeit für die Finanzierung der Krankenhausinfrastrukturen (A1 und A3), die Festlegung der Krankenhausnormen und die Umwandlung von Krankenhausbetten übertragen. Grundlage für unsere verschiedenen Standpunkte zur zukünftigen Gesundheitspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bilden u.a. die durch unsere Vertreter in der Arbeitsgruppe Staatsreform (Gesundheit) herausgebildeten Positionen. Unsere Vertreter in diesem Gremium haben die dort verrichtete Arbeit maßgeblich mitgeprägt. Deshalb stützen wir uns auf die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe und möchten die folgenden sechs Aspekte betonen. Die medizinische Versorgung soll wohnortnah, bezahlbar, qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und in deutscher Sprache sein. Darüber hinaus muss eine zwei-Klassen-Medizin verhindert werden.

Ferner konnten wir unsere Positionen im Rahmen unseres Gutachtens zur Vision der Krankenhauspolitik der derzeitigen Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorbringen. Wir unterstützen die in dieser Vision formulierten Maßnahmen und Projekte. Wir rufen die beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer möglichst umfassenden Kooperation auf. Die Spezialisierung der Krankenhäuser auf bestimmte Tätigkeiten darf, im Falle notwendiger Krankentransporte zu weiter vom Wohnort entfernten Krankenhäusern, keine zu hohen Kosten für die Patienten nach sich ziehen. Außerdem sind wir der Meinung, dass in beiden Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglichst umfangreiche Notarztzentren bestehen müssen. Wir möchten an dieser Stelle auch auf das Centre Médical Hélicoptéré in Bra-sur-Lienne verweisen, dessen Rettungshubschrauber einen wichtigen Baustein in der notärztlichen Versorgung darstellt und der immer noch nicht über alle Anerkennungen und Förderungen verfügt.

Die beiden Krankenhäuser spielen auch für den Ausbildungs- und Beschäftigungsstandort Ostbelgien eine wichtige Rolle. Mit ihren rund 1.000 Mitarbeiter gehören sie zu den größten Arbeitgebern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In Zusammenarbeit mit diversen Universitäten, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen bieten sie zahlreichen Auszubildenden und Studenten einen Praktikumsplatz. Die beiden Häuser geben damit dem beschäftigungspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben einen wichtigen Impuls.

Forderung zur Gesundheitspolitik:

- Die medizinische Versorgung muss wohnortnah, bezahlbar, qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und in deutscher Sprache sein. Darüber hinaus muss eine zwei-Klassen-Medizin verhindert werden.

#### 4.7 Standortpolitik

Es ist wichtig und richtig, den Standort Deutschsprachige Gemeinschaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten. Im März 2017 fand der sogenannte Launch der Marke Ostbelgien statt. Prinzipiell bewerten wir die Schaffung dieser Marke positiv. Es ist uns wichtig, dass die Bevölkerung und die Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch direkte Einbeziehung weiter für dieses Thema sensibilisiert werden. Dazu bedarf es konkreter Maßnahmen. Eine der Hauptprioritäten der Standortvermarktung ist in unserer Auffassung die Thematik der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Derzeit wird ein Fachkräftebündnis und ein Fachkräftemonitoring für die Deutschsprachige Gemeinschaft geplant.

Eine Zielgruppe, der bei der Sensibilisierung für den Standort Ostbelgien besondere Beachtung geschenkt werden sollte, sind die Jugendlichen. Diese Altersklasse ist durch eine hohe Mobilität gekennzeichnet. Darüber hinaus haben wir in unserer Studie „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ festgestellt, dass die Jugendlichen mit Ostbelgien durchaus einen attraktiven Wohnort verbinden. Für den Arbeitsstandort Ostbelgien gilt dies aber weniger. Dies zeigt uns, dass der Arbeitsstandort Ostbelgien in Zukunft verstärkt vorgestellt und beworben werden muss. Auch die Arbeitgeber müssen ihr Arbeitsplatzpotential besser bewerben und auf den Nachwuchs zugehen.

Ein für den Standort Deutschsprachige Gemeinschaft wesentlicher Aspekt ist die Mobilität. Wir fordern, dass die hiesigen Parteien alle ihnen zur Verfügung stehenden Hebel nutzen, um einen zugänglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen öffentlichen Personennahverkehr in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten.

##### Forderungen zur Standortpolitik:

- Das wichtigste Thema bei der Standortvermarktung ist die Fachkräftesicherung;
- Es muss verstärkt für die Deutschsprachige Gemeinschaft als Arbeitsstandort geworben werden.

## **5. Positionen der Sozialpartner zu künftigen Zuständigkeiten**

Zum Ende der laufenden Legislaturperiode soll die Ausübung der Zuständigkeiten Raumordnung, Wohnungsbau und Teile der Energiepolitik an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden. Wir bewerten diese Übertragung grundsätzlich positiv. Dennoch sehen wir mögliche Probleme im Fehlen von Skaleneffekten in der Verwaltung dieser Zuständigkeiten. Dies könnte die Verwaltungskosten gegenüber dem heutigen Stand erhöhen. Auch in Bezug auf den Fachkräftemangel werfen künftige Zuständigkeitsübertragungen Fragen auf. Der Personalbedarf zur Ausübung dieser Zuständigkeiten wird den Konkurrenzkampf um diese Fachkräfte verschärfen. Dies betrifft nicht zuletzt die Konkurrenz zwischen dem öffentlichen Dienst und dem Privatsektor. Es ist uns durchaus bewusst, dass weitere Zuständigkeitsübertragungen Fragen aufwerfen und Sorgen verbreiten können. Nicht zu vergessen sind auch die Befindlichkeiten der Mitarbeiter der Einrichtungen, die sich bisher mit diesen Zuständigkeiten beschäftigen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Mitarbeiter ebenso wie die Gesamtheit der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf dem Weg der Übertragung einbezogen und mitgenommen werden müssen. Dazu ist eine Kommunikation vonnöten, die transparent ist und den Menschen ihre eventuellen Ängste nimmt.

Bei der in politischen Kreisen regelmäßig geäußerten Forderung nach einer Deutschsprachigen Gemeinschaft als vierter Region mahnen wir zur Vorsicht. Zunächst sollte geklärt werden, ob sich die Deutschsprachige Gemeinschaft überhaupt eigenständig finanzieren kann. Außerdem stellt sich die Frage, wie viel Wirtschaft wir brauchen, um genügend Abgaben für eine Finanzierung einer Region zu generieren.

Forderungen zu künftigen Zuständigkeiten:

- Jede künftige Zuständigkeitsübertragung muss ihren Nutzern einen deutlichen Mehrwert bieten;
- Zu Beginn jeder Ausübung von neuen Zuständigkeiten müssen objektive und messbare Kriterien festgelegt werden, damit nach einer bestimmten Zeit anhand von belastbaren Indikatoren eine Bewertung der Ausübungspraxis vorgenommen werden kann.



## 5.1 Raumordnungspolitik

Wir arbeiten seit zehn Jahren an den Vorbereitungen dieser Zuständigkeitsübertragung in verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Unsere Vertreter haben sich aktiv an der Erarbeitung der Abschlussberichte beteiligt, deren Schlussfolgerungen für uns auch heute noch Gültigkeit besitzen. Die Gestaltung der neuen Zuständigkeit obliegt der kommenden Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir möchten dem vorgehen und einige Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der AG Raumordnung vorbringen.

- Es muss ein Leitbild über die langfristige Nutzung des Raumes der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt werden.
- Der Aufbau der neuen Raumordnungsgesetzgebung, unter Berücksichtigung der Standstill-Klausel, sollte einfach, praxisorientiert und rechtssicher sein. Die Verfahrens-, Entscheidungs- und Rekursabläufe sind unbürokratisch und transparent zu gestalten.
- Es sollte auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein einheitliches Regelwerk geschaffen werden.
- Die Verwaltung der Zuständigkeit der Raumordnung sollte auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt werden. Dadurch wird der Aufbau einer kostenintensiven dezentralen Verwaltung auf Gemeindeebene verhindert.
- Eine zukunftsorientierte Raumordnungspolitik, die dem Bürger und dem Unternehmertum positiv gegenübersteht, steigert die Anziehungskraft der Region und ist somit Garant für eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität.
- Ein wichtiger Aspekt für eine erfolgreiche Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit Raumordnung ist die Deckung des erforderlichen Personalbedarfs. Hier muss zeitig geprüft werden, wo die erforderlichen Fachkräfte gefunden und gebunden werden können.

### Forderungen zur Raumordnungspolitik:

- Es muss ein einheitliches, einfaches und zukunftsweisendes Raumordnungskonzept erstellt werden.
- Die Verwaltung der Raumordnung muss auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt werden und nicht bei den Gemeinden.
- Die künftige Raumordnungspolitik wird einen Einfluss auf den Wert von Parzellen haben. Durch diese Tatsache kann ein großer politischer Druck auf die Raumplaner entstehen. Es muss den entsprechenden Arbeitsgruppen unbedingt möglich sein, unabhängig von Einzelinteressen arbeiten zu können, um die Interessen aller Betroffenen (z.B. auch der Umwelt) berücksichtigen zu können.

## 5.2 Wohnungsbaupolitik

Auch für diesen Zuständigkeitsbereich arbeiten wir schon seit Jahren an den Vorbereitungen zur Übertragung mit. In verschiedenen Arbeitsgruppen waren unsere Vertreter aktiv an der Erarbeitung der Abschlussberichte beteiligt. Die künftige Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Gestaltung der neuen Zuständigkeit in Angriff nehmen können. Wir möchten dem vorgreifen und einige Empfehlungen aus dem o.g. Abschlussbericht der AG Wohnungswesen vorbringen.

- Der Bedarf an zusätzlichen Wohngelegenheiten im sozialen Wohnungsbau zu angepassten Preisen ist, genauso wie der Sanierungsbedarf des bestehenden Wohnparks, erwiesen. Zunächst sollte eine genaue Erfassung des bestehenden Wohnparks gemacht werden und parallel die angestrebten Wohnstandards definiert werden. Auf dieser Basis soll anschließend ein Sanierungsplan mit entsprechendem Finanzierungsplan definiert werden.
- Der zu erwartende Sanierungsbedarf des Wohnparks ist zunächst einmal ein hoher Kostenfaktor bei der Übernahme dieser Zuständigkeit. Er bietet aber eine große Chance zur Umsetzung konkreter Maßnahmen in der Energiepolitik z.B. durch Isolierungsarbeiten.
- Den lokalen Behörden könnte unserer Meinung nach, eine wichtige Rolle bei der Schaffung von zusätzlichem sozialem Wohnraum zukommen. Sie könnten Immobilien in ihrem eigenen Besitz verstärkt für das soziale Wohnungswesen nutzen.
- Unserer Meinung nach, sollten die beiden sozialen Immobilienagenturen verstärkt die Mobilisierung von leerstehendem Wohnraum betreiben und auf diese Weise das Angebot an strukturell und finanziell angepasstem Wohnraum erhöhen.
- Es erscheint uns notwendig, dass die sozialen Immobilienagenturen und die beiden sozialen Wohnungsbaugesellschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der Zuständigkeitsübertragung eine stärkere Kooperation eingehen.
- Bei der Gestaltung der zukünftigen Wohnungsbaupolitik muss der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Konkret bedeutet dies, ein stärkeres Eingehen auf die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft. Die Konzeption der Bauten soll intergenerationell und barrierefrei gedacht werden.
- Der Pluralismus, d.h. eine breite Zusammensetzung aus den gesellschaftlich relevanten Kräften in den Verwaltungsräten der Wohnungsbaugesellschaften, muss erhalten bleiben.
- Der hiesige (private) Haus- und Wohnungsmarkt ist starken und steigenden Spannungen unterworfen. Für die Zukunft müssen wir uns Gedanken machen, anhand welcher Maßnahmen diese Spannungen abgebaut werden können. Dabei gilt es innovative Wege zu finden und sich im In- und Ausland zu möglichen Systemen zu informieren.

- Es sollten Überlegungen angestellt werden, wie ein dem Wohnraum entsprechendes Dienstleistungsangebot geschaffen werden kann. Diese Dienstleistungen können z.B. senioren- oder familienspezifisch ausgestaltet sein.
- Es sollte auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein einheitliches Regelwerk geschaffen werden.
- Die Verwaltung der Zuständigkeit des Wohnungsbaus sollte auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt werden. Dadurch wird der Aufbau einer kostenintensiven dezentralen Verwaltung auf Gemeindeebene verhindert.

Grundsätzlich muss in Bezug auf die im Vorwort angesprochene Inklusion für den Bereich Wohnungswesen die Frage gestellt werden, ob bei der Genehmigung von Bau- oder Sanierungsprojekten der Mensch oder die Steine wichtiger sind.

Forderungen zur Wohnungsbaupolitik:

- Es muss ein einheitliches Regelwerk für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt werden.
- Die Verwaltung des Wohnungsbaus muss auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt werden und nicht bei den Gemeinden.

### 5.3 Energiepolitik

Die Übertragung der Ausübung dieser Zuständigkeit von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft gehörte nicht zu den Forderungen der Sozialpartner im WSR. Wir konnten uns in verschiedenen Gremien einen ersten Einblick über den Inhalt dieser Übertragung verschaffen. Konkret geht es um diejenigen Bereiche der Zuständigkeit Energie, die einen direkten Bezug zum Wohnungsbau haben. Im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau erscheint uns dies kohärent und sinnvoll.

Der Erhalt dieser Zuständigkeit in Verbindung mit dem Wohnungsbau bietet der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Chance, vor Ort im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energien einen vielversprechenden Wirtschaftsbereich zu etablieren. Der Bereich Energie zieht einen Bedarf an spezialisierten Berufen mit sich und dürfte zu neuen Arbeitsplätzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen. Dazu müssen aber hiesige Betriebe die Marktchancen des Energiewandels erkennen und diese mit Hilfe hiesigen Personals nutzen. Aber auch die Sensibilisierung der Bevölkerung muss verstärkt werden. Ein gutes Beispiel sind die in verschiedenen Schulen durchgeführten Sensibilisierungsaktionen für Schulkinder.

Mittelfristig sollte über maßgeschneiderte Prämiensysteme nachgedacht werden. Deshalb sollten im Vorfeld solche Systeme im In- und Ausland studiert werden. Mögliche Prämiensysteme müssen sich dabei ganz klar im Rahmen der vorhandenen Mittel bewegen.

#### Empfehlungen zur Energiepolitik:

- Die Chancen, welche diese Zuständigkeitsübertragung im Bereich der Förderung der Energieeffizienz bietet, müssen genutzt werden, um einen entsprechenden Wirtschaftszweig mit lokal verankerten Arbeitsplätzen zu etablieren.

## 6. Schlussbemerkungen

Wie wir in der Einleitung bereits deutlich gemacht haben, möchten wir mit dem vorliegenden Positionspapier den politischen Parteien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzeigen, wo wir als Sozialpartner die Schwerpunkte für die Politik der kommenden Legislaturperiode sehen. Zu diesem Zweck haben wir auf den vorangehenden Seiten unsere Empfehlungen zu den unterschiedlichsten Politikbereichen formuliert, die uns in unserer täglichen Arbeit berühren. Untenstehend werden wir einige dieser Empfehlungen noch einmal abschließend hervorheben.

Grundsätzlich wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den hiesigen Sozialpartnern, dem Parlament und der Regierung mindestens aufrechterhalten und gegebenenfalls ausbauen. Das gleiche gilt für die übrigen in Kapitel 3 genannten Gremien, in denen wir aktive Mitglieder sind. Grundsätzlich erheben wir die Forderung, dass es in den sozialpartnerschaftlich besetzten Gremien zu keiner Verwässerung kommen darf.

Die Beschäftigungspolitik ist unser Kernthema. Deshalb finden sich dort auch eine besonders große Anzahl Empfehlungen wieder. Grundsätzlich möchten wir an dieser Stelle wiederholen, dass unserer Meinung nach, alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen bewertet, korrigiert, konsolidiert und bei Bedarf erweitert werden müssen. Das Hauptziel muss ein nachhaltiger Effekt bei den geförderten Personen sein. Wir sind ferner der Ansicht, dass alle Prämien und Beihilfen automatisch indexiert werden müssen. Den im Bereich unterstützter Beschäftigung tätigen, spezialisierten Diensten, müssen die notwendigen Bedingungen gewährt werden, damit die entsprechenden Maßnahmen in den Betrieben durchgeführt werden können. Insbesondere im nicht-kommerziellen Sektor müssen attraktivere Arbeitsbedingungen gewährt werden. Abschließend wollen wir zur Beschäftigungspolitik bemerken, dass die Selbständigkeit und die Betriebsnachfolge einer noch stärkeren Förderung bedürfen. Die bisher durchgeführten Maßnahmen tragen unserer Meinung nach nicht die gewünschten Früchte.

In der Bildungspolitik möchten wir zwei bedeutende Herausforderungen hervorheben. Einerseits muss dem bisher zahlenmäßig kaum erfassten Schul-, Lehr- und Studienabbruch der Kampf angesagt werden. Im strategischen Ausschuss für Berufsausbildung (STAB) haben wir uns zusammen mit zahlreichen Partnern eingehend diesem Thema gewidmet. Wir erwarten, in Kürze einen Empfehlungskatalog vorlegen zu können, um diesen Kampf gezielter aufnehmen zu können. Darüber hinaus, stellen nicht nur wir fest, dass die Berufswahlvorbereitung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbessert werden muss. Hier streben wir die Erarbeitung eines mit den verschiedenen, auf diesem Gebiet tätigen Partnern konzertierten und an die Zielgruppe(n) angepassten Konzepts.

In der Sozialpolitik trifft uns besonders die Armutsproblematik. Dieses Gesellschaftsphänomen ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wenig erforscht

und Gegenmaßnahmen dadurch schwierig. Wir sind gerne bereit, uns dieser Herausforderung zu stellen und an der genaueren Erfassung der Armut mitzuarbeiten.

Die Familienpolitik ist aus unserem Blickwinkel natürlich auch ein Baustein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Vor diesem Hintergrund sehen wir den Bedarf eines weiteren Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots. Dieses muss natürlich bezahlbar sein und sich den Bedürfnissen der Eltern anpassen.

Bezüglich der Gesundheitspolitik bleibt unsere Forderung nach einer wohnortnahen, bezahlbaren, qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und deutschsprachigen medizinischen Versorgung bestehen. Darüber hinaus muss eine zwei-Klassen-Medizin verhindert werden.

In der Standortpolitik ist die Fachkräftegewinnung unserer Meinung nach DIE große Herausforderung für die kommenden Jahre. Auf der einen Seite beklagen die hiesigen Arbeitgeber immer größer werdende Schwierigkeiten bei der Suche nach geeignetem Personal. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft als Arbeitsstandort z.B. bei vielen hier lebenden jungen Menschen nicht bekannt genug ist. Wir stehen deshalb gerne bereit, um dieser Herausforderung als Partner im geplanten Fachkräftebündnis Ostbelgien zu begegnen.

In den bisherigen Zeilen unserer Schlussbemerkungen haben wir uns noch einmal mit den bereits bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelten Zuständigkeiten beschäftigt. Zum 1. Januar 2020 wird derzeit die Übertragung der Ausübung weiterer Zuständigkeiten von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft vorbereitet. Namentlich geht es um die Raumordnungspolitik, die Wohnungsbaupolitik und Teile der Energiepolitik. Bezüglich der beiden erstgenannten möchten wir an dieser Stelle bemerken, dass wir für beide Politikbereiche die Erstellung eines einheitlichen Regelwerks für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft fordern. Die Verwaltung dieser Zuständigkeiten sollte auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt werden und nicht bei den Gemeinden. Die Chancen, welche die Zuständigkeitsübertragung im Bereich der Förderung der Energieeffizienz bietet, müssen genutzt werden, um einen entsprechenden Wirtschaftszweig zu etablieren.

Mit vorliegendem Positionspapier richten wir uns gezielt an Sie, werte Parteivertreter. Wir möchten Ihnen im Vorfeld der Wahlen zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Mai 2019 die für uns bestimmenden Themen und Forderungen näherbringen. Gleichzeitig möchten wir unserem Wunsch Ausdruck verleihen, dass Sie sich bei der Erstellung Ihres Wahl- und Parteiprogrammes von unseren Forderungen inspirieren lassen, um die Zukunft der Deutschsprachigen Gemeinschaft positiv zu gestalten.